So bestellte daher Leopold II., am 14. Februar 1792, den Herzog Albert von Sachsen-Teschen, den Gemahl seiner Schwester Christine, den Generalstatthalter der Niederlande, von den Ständen der einzelnen Provinzen die Huldigung entweder selbst in eigener Person entgegenzunehmen, oder, wenn er es für notwendig erachte, durch einen oder mehrere Bevollmächtigten. Da nun aber der Herzog von Sachsen-Teschen und seine Gemahlin in den verschiedenen Provinzen der Niederlande persönlich bei der Huldigungsfeier zugegen waren, so hatte man zu Luxemburg um so mehr Recht, dasselbe zu erwarten, als die Luxemburger grade in den letzten Jahren treu und unerschütterlich zu ihren Fürsten gehalten und die alte, langbekannte Treue, allein unter allen, rühmlichst bewahrt hatten. Als Anfang April 1792 die drei Stände der Provinz sich zu ihren gewöhnlichen Beratungen versammelten und am 5. dieses Monats die Vertreter des Landes, unter der Führung des Barons du Prel, als des ältesten der anwesenden Adligen, durch Herrn Durieux, Präsidenten des Souveränen Raths, die Vorschläge der Regierung entgegennahmen, teilte ihnen Durieux mit, daß Graf von Mercy-Argenteau, bevollmächtigter Minister des Kaisers für die Regierung der Niederlande, in Abwesenheit der Generalstatthalter, den ausdrücklichen Befehl von Seiten des Kaisers erhalten habe, daß „seine feierliche Huldigung in seinen niederländischen Pro„vinzen auf die nämliche Form und Gebrauch, so von allen Zeiten darin, insonderheit „bei Antritt der Regierung des Kaisers und Königs höchstseligen Andenkens üblich „waren, geschehe." Präsident Durieux teilte ferner mit, daß ihnen der Tag der Huldigung später würde kundgethan werden. Mit den überschwenglichen Formeln jener Zeit dankten die Vertreter der Stände für die Huld des Kaisers und erklärten sich bereit, den Eid der Treue zu leisten.

Von dem Augenblick an, wo die Ankunft der Generalstatthalter eine beschlossene Sache war, herrschte in der Stadt das regste Leben; alles, was nur überhaupt dazu im Stande war, regte sich und war geschäftig, den Einzug des Kaisers so glänzend als möglich zu gestatten. „Die dreizehn Amtsmeister der Stadt vereinigten sich unverzüglich „mit den acht Hauptleuten der Bürgerinfanterie, und ernannten einstimmig den Herrn „J. P. Schaar, Bürger und Kaufmann, zum Obristwachtmeister und Kommandant der „beiden Bürgerbataillone. Die Wahl fiel auf einen Mann, der durch seine Rechtschaf„fenheit und seinen Eifer für das allgemeine Beste sich die Gewogenheit der ganzen „Bürgerschaft zugezogen hatte."

„Um die Repräsentanten des Kaisers gebührend zu empfangen, war es nötig, sich „mit Waffen zn versehen; weil aber nicht alle Bürger damit versehen waren, wandte „sich der Obristwachtmeister an den Feldmarschall Freiherrn von Bender, um 500 Ge„wehre aus dem KK. Zeughause bekommen zu dürfen. Dieser menschenfreundliche Held, „der den Luxemburgern immer ein so aufrichtiger Vater war, beehrte die Bürgerschaft „mit einer schleunigen und huldreichen Antwort:" Es gereiche ihm zum wahren Vergnügen, dem Wunsche einer Bürgerschaft zu entsprechen, die er so aufrichtig schätze und welcher er stets und bei allen Gelegenheiten seine innigste Freundschaft zu beweisen nie entstehen werde. Er nehme daher keinen Anstand, die Verfügung zu treffen, daß die